

# Menschen mit Behinderungen und Polizei

Vertrauen, Transparenz und Sicherheit.



## Impressum

### Herausgeberin:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)  
Hölderlinstraße 8  
55131 Mainz  
Tel.: 06131 2069-0  
Fax: 06131 2069-69  
www.lzg-rlp.de  
info@lzg-rlp.de

### V.i.S.d.P.:

Jupp Arldt, Geschäftsführer der LZG

### Projektkoordination:

Daniela Stanke, LZG

### Text:

H.-Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro)

### Fachliche Durchsicht:

Tobias Burkey (ISIM), Ottmar Miles-Paul (MSAGD)

### Fotos:

Titelbild, S. 5, 6, 9, 16, 20, 25, 35, 36, 39, 52, 53, 55,  
57 Thomas Hofem  
S. 4, 27 MSAGD  
S. 4, 19, 38, 40, 47, 48 ISIM  
S. 43, 45, 56 Landespolizeischule RLP  
S. 4, 13, 29 LZG  
S. 8, 18 Diakonie Bad Kreuznach  
S. 10 anatom5GmbH, Natko e.V.  
S. 11 Bundesanzeigenblatt  
S. 12 Landtag Rheinland-Pfalz

S. 14 LAG Selbsthilfe Behinderter e.V.  
S. 17, 46, 41 boos+goeckel  
S. 22 Wolfgang Krämer  
S. 23 Deutscher Blindenverband  
S. 24, 42 www.fakoo.de  
S. 26 Frank Schäfer  
S. 28 Markus Kaltenbach  
S. 30 Arlette Mathoni-Welling  
S. 49, 50, 51 Harald Fölsch

### Grafische Konzeption und Design:

boos+goeckel, Heidesheim/Rhh

### Druck:

Bastian Druck

### Auflage:

10.000 Stück

### Copyright:

Nachdruck und Vervielfältigung der Abbildungen und  
Texte – auch auszugsweise – sind nur nach Freigabe  
durch die LZG als Herausgeberin möglich.

### Mainz, Februar 2012

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
----------------------	---

## Teil 1

### **Was ich als Polizistin oder Polizist über behinderte Menschen wissen sollte.**

1. Bilder im Kopf .....	6
2. Wissenswertes in Kürze .....	11
3. Praxistipps für Polizeibeamtinnen und -beamte .....	15
4. Wo erhalte ich Beratung und Information?.....	32

## Teil 2

### **Was ich als behinderte Frau oder behinderter Mann über die Polizei wissen sollte.**

1. Bilder im Kopf.....	36
2. Wissenswertes in Kürze .....	37
3. Angebote der Polizei für Menschen mit Behinderungen .....	44
4. Wo erhalte ich Beratung und Information?.....	58

# Grußwort

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass behinderte Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt mitten in unserer Gesellschaft leben können. Zu einer gelungenen Integration gehört auch eine gute Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderung und Polizei.

Hör- oder Sehbehinderungen, aber auch psychische Beeinträchtigungen sind für Polizistinnen und Polizisten nicht auf Anhieb zu erkennen, so dass es leicht zu Problemen in der Kommunikation und im Umgang kommen kann. Auch die Frage, welche Hilfe Menschen mit verschiedenen Behinderungen brauchen, löst oft Unsicherheit aus. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden daher Polizistinnen und Polizisten bereits in der Aus- und Fortbildung sensibilisiert.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass behinderte Menschen möglichst gut über die Aufgaben der Polizei Bescheid wissen. Vielfältige Aktivitäten sollen sie dabei unterstützen, sich beispielsweise im Verkehr sicher zu verhalten, sich vor Einbrüchen zu schützen und in Gefahrensituationen richtig zu reagieren.

Um diese Maßnahmen zu koordinieren, wurden im Juni 2010 eine Zielvereinbarung und ein damit verbundener Aktionsplan unter dem Motto „Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ von der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, dem Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Landesbehindertenbeauftragten und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung vorgestellt.

Dieser Ratgeber für die Praxis ist ein Baustein der Zielvereinbarung. Wir hoffen, dass er Sie umfassend informiert und auch dazu beiträgt, das gegenseitige Verständnis von Polizei und behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. ●



*Malu Dreyer*

**Malu Dreyer**  
Ministerin für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und  
Demografie



*Roger Lewentz*

**Roger Lewentz**  
Minister des Innern, für  
Sport und Infrastruktur



*Dr. Günter Gerhardt*

**Sanitätsrat  
Dr. Günter Gerhardt**  
Vorsitzender der Landeszentrale  
für Gesundheitsförderung in  
Rheinland-Pfalz e.V.



***Was ich als Polizistin oder Polizist  
über behinderte Menschen wissen sollte.***

# 1. Bilder im Kopf

Gefragt, woran sie zuerst denken, wenn sie die Worte „behinderte Menschen“ hören, haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Rheinland-Pfalz geantwortet:

„eingeschränkt  
& hilflos“

„Handicap“

„Projekte“

„viel Arbeit“

„Mensch“

„Behinderten-  
werkstätten“

„negativ besetzt –  
kopflös / beinlos“



„Rollstuhlfahrer“

„arme Menschen –  
glückliche Menschen“

„Schwierigkeiten,  
die Behinderte  
haben, um in öf-  
fentliche Gebäude  
zu gelangen“

Die Bilder im Kopf, die aus unseren Erfahrungen entstehen, bestimmen auch unser Denken und Handeln. Manchmal stimmen diese Bilder mit der Wirklichkeit überein, manchmal sind sie auch Quelle von Vorurteilen oder Ängsten.

Ein Ziel dieser Broschüre ist, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Deshalb ist es zunächst wichtig, sich die eigenen Bilder im Kopf anzuschauen und in einem zweiten Schritt zu überprüfen, ob sie auch so zutreffen.●

## 2. Wissenswertes in Kürze

In diesem Kapitel können Sie schon einmal überprüfen, ob Ihre eigenen Bilder im Kopf stimmig sind. Wir stellen Ihnen deshalb in sechs kurzen Merkpunkten unter anderem wichtige Grundlagen zum Begriff von Behinderung, statistische Angaben zu Behinderung und die Bedeutung des Schlüsselbegriffs Barrierefreiheit vor.●

### **Merkpunkt 1:**

Behindert sein oder behindert werden?

### **Merkpunkt 2:**

Bauliche Barrieren und Barrieren in den Köpfen

### **Merkpunkt 3:**

Faktencheck zum Thema „Behinderung“

### **Merkpunkt 4:**

Schlüsselbegriff „Barrierefreiheit“

### **Merkpunkt 5:**

Gesetzliche Grundlagen

### **Merkpunkt 6:**

Verbandsvielfalt und kommunale Behindertenbeauftragte

# Merkpunkt 1:

## Behindert sein oder behindert werden?

In den letzten Jahren hat der Begriff der Behinderung einen Wandel erfahren: Traditionell wurde Behinderung unter medizinischen Gesichtspunkten betrachtet: nicht Sehen können, nicht Hören können, nicht Laufen können etc. Daraus wurden sogenannte „Behinderungsarten“ gebildet, wie etwa körperbehindert, geistig behindert, sprachbehindert. Doch ein solches Verständnis reduziert behinderte Menschen auf ein vermeintliches Defizit.

Im neuen Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist unter „Behinderung“ nicht länger die Eigenschaft einer Person zu verstehen, sondern „Behinderung“ entsteht als Ergebnis einer Wechselwirkung: Wenn eine vorhandene Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung auf eine einstellungs- oder umweltbedingte Barriere trifft, dann kommt es zu einer Behinderung. Im alltäglichen Sprachgebrauch schlägt sich diese Unterscheidung jedoch noch nicht nieder. Auch in dieser Broschüre werden die Begriffe „Behinderung“ und „Beeinträchtigung“ noch nebeneinander verwendet.

Im Verkehrsfunk ist eine vergleichbare Begriffsverwendung bei Staumeldungen schon lange Tradition. Der Verkehrsfluss „wird behindert“ durch einen Auffahrunfall, ebenso wird eine Person im Rollstuhl durch eine Treppe „behindert“. Natürlich ist das körperliche oder sonstige Handicap noch vorhanden, doch die neue menschenrechtlich orientierte Betrachtungsweise eröffnet mehr Handlungsfelder zum Abbau der existierenden Barrieren. In einem solch neuen Verständnis ist es nur natürlich, dass behinderte Menschen nicht mehr als „Sorgenkinder“ oder „Problemfälle“ betrachtet werden, sondern als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Es geht also um das gemeinsame Leben in einer „inklusiven Gesellschaft“, die für alle von Anfang an vorhanden ist. ●



## Merkpunkt 2:

### Bauliche Barrieren und Barrieren in den Köpfen

Vorab ist wichtig zu wissen: „Den“ behinderten Menschen gibt es nicht! Jede behinderte Frau oder jeder behinderte Mann ist eine unverwechselbare Person. „Behinderung“ ist eher als ein Sammelbegriff zu verstehen, der aus unterschiedlichen Blickwinkeln gebildet wird. Aus Sicht der Verwaltung ist dies häufig ein sozialrechtlich-medizinischer Blickwinkel, wenn es bei den Versorgungsämtern etwa um die Berechtigung zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises geht. Bei behinderten Kindern ist der Blickwinkel häufig pädagogischer Art, wenn die Beschulung behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht oder in speziellen Förderschulen diskutiert wird. Gemeinsam ist allen behinderten Menschen jedoch, dass sie in der Regel gesellschaftliche Benachteiligungen erfahren und häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind.

So erleben behinderte Menschen im Alltag viele bauliche und kommunikative Barrieren oder Barrieren in den Köpfen ihrer Mitmenschen: Sie können nicht dort wohnen, wo sie möchten, sie können oft nicht gemeinsam mit ihren nicht behinderten Nachbarkindern zur Schule gehen. Behinderte Menschen werden im Arbeitsleben häufig als weniger „leistungsfähig“ angesehen oder finden überhaupt keinen Arbeitsplatz ●



## Merkpunkt 3:

### Faktencheck zum Thema „Behinderung“

Das neue Verständnis von Behinderung wird in der amtlichen Statistik noch nicht abgebildet: So ist aus der Statistik<sup>1</sup> zum Beispiel nicht zu ersehen, wie viele Personen etwa einen Rollstuhl nutzen oder wo die häufigsten Barrieren im Alltag existieren. Aus den herkömmlichen Statistiken lassen sich aber dennoch drei wichtige Erkenntnisse ableiten:

**Erstens:** Die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar! Dies betrifft etwa den Bereich der Hörschädigungen oder der Funktionseinschränkungen der inneren Organe oder auch bestimmte chronische Erkrankungen.

**Zweitens:** Nur viereinhalb Prozent aller Beeinträchtigungen sind angeboren, der Rest wird durch Unfälle oder Krankheiten verursacht.

**Drittens:** Über 70 Prozent der behinderten Menschen sind über 55 Jahre alt.

In der amtlichen Statistik wird eine Behinderung mit GdB = Grad der Behinderung (von 0 bis 100) angegeben und nach weiteren medizinischen Unterkategorien erfasst. Ferner wird nach „Behinderung“ und

„Schwerbehinderung“ unterschieden: Ab einem GdB von 50 und mehr gilt man als „schwerbehindert“.

Grob zu unterscheiden bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind Beeinträchtigungen in vier Bereichen:



Beeinträchtigungen des Hör- und Sprachvermögens



Beeinträchtigungen in der Mobilität



Beeinträchtigungen des Sehens



Kognitive sowie psychische Beeinträchtigungen

Zum 31. Dezember 2009 wurden in Rheinland-Pfalz 407.208 schwerbehinderte Menschen gezählt, 45% der behinderten Menschen mit einem Schwerbehin-

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Angaben wurden entnommen aus: Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Schwerbehinderte Menschen 2007. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik 2/2010, S. 150 ff, sowie des Microzensus 2009.

<sup>2</sup> Die Angaben zu Rheinland-Pfalz wurden entnommen aus: MSAGD (Hg.): Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz. 4. Bericht, Lage Behinderter Menschen und Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2009 und 2010.

dernten Ausweis sind Frauen<sup>2</sup>. Bei einer Einwohnerzahl von rund 4 Millionen in Rheinland-Pfalz gilt damit etwa jeder 10. Bürger oder jede 10. Bürgerin als schwerbehindert. In über 200 Einrichtungen wohnen etwa 11.000 behinderte Menschen, rund 13.000 behinderte Personen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen.

Diese zehn Prozent der Bevölkerung sind jedoch als statistische Untergrenze anzusehen, denn eine Behinderung wird nur auf eigenen Antrag festgestellt, und ein Schwerbehindertenausweis ist in der Regel für erwerbstätige Menschen interessant, da er Nachteilsausgleiche beim Kündigungsschutz, bei der Einkommensteuer etc. bietet. Eine amtlich festgestellte Behinderung kann aber auch für behinderte Kinder, Seniorinnen oder Senioren nützlich sein. So können Eltern behinderter Kinder Steuererleichterungen erhalten, für behinderte Seniorinnen oder Senioren können Voraussetzungen für Freifahrten im öffentlichen Personenverkehr vorliegen. Viele ältere Menschen, die nicht im Erwerbsleben stehen oder nicht erwerbstätige behinderte Frauen und Männer sind jedoch oft nicht statistisch erfasst.

Nach Erhebungen der Europäischen Union ist davon auszugehen, dass eher 16 Prozent einer Gesellschaft

als behindert anzusehen sind<sup>3</sup>. Davon sind 0,5 bis 1 Prozent der Gesellschaft nach Schätzungen der Behindertenverbände zur Fortbewegung auf den Rollstuhl angewiesen. Auf Bundesebene gibt es derzeit Bestrebungen, die statistischen Erhebungsgrundlagen so zu verändern, dass auch die Lebenswirklichkeit behinderter Frauen und Männer exakter abgebildet wird ●

<sup>3</sup> vgl. dazu die neue Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020.  
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

## Merkpunkt 4:

### Schlüsselbegriff „Barrierefreiheit“

Eine umfassend verstandene Barrierefreiheit ist für behinderte Menschen wichtig, damit sie selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dabei ist Barrierefreiheit kein moderner Begriff für „behindertengerecht“ oder „rollstuhlgerecht“, sondern ein Begriff, der seit 2002 im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes erstmals gesetzlich festgeschrieben wurde (§ 4). Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Lebensbereiche: Auf die gebaute Umwelt, auf Verkehrsmittel, auf technische Gebrauchsgegenstände etc. und regelt den Zugang sowohl für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen als auch für blinde oder sehbehinderte Menschen, für schwerhörige oder gehörlose Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Bauten und Angebote von öffentlichen Rechtsträgern auf Bundesebene müssen deshalb in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe für behinderte Menschen nutzbar sein. Das betrifft auch das Internetangebot, das zum Beispiel für blinde Menschen barrierefrei programmiert sein muss! Bei privaten Rechtsträgern, etwa bei Kinos, Freizeitanlagen, Restaurants etc., ist es vorgesehen, dass Barrierefreiheit über sogenannte Zielvereinbarungen mit Behindertenverbänden hergestellt werden kann.

Die meisten technischen Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind in den entsprechenden DIN-Normen für den Baubereich oder in der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) für das Internet festgelegt.

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ  
14. Wahlperiode

Vom Landtag Rheinland-Pfalz in seiner 35. Sitzung am Mittwoch, dem 11. März 2002, beschlossen: \*)

Landesgesetz  
zur Herstellung gleichwertiger  
Lebensbedingungen  
für Menschen mit Behinderungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1  
Landesgesetz  
zur Gleichstellung behinderter Menschen  
(LGGBehM)

Inhaltsübersicht

Teil 1  
Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Ziel des Gesetzes
- § 2 Begriffsbestimmungen

Teil 2  
Maßnahmen zur Gleichstellung  
behinderter Menschen

- § 3 Benachteiligungsverbot
- § 4 Besondere Belange behinderter Frauen
- § 5 Maßnahmen öffentlicher Stellen
- § 6 Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
- § 7 Barrierefreie Informationstechnik
- § 8 Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen
- § 9 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- § 10 Verbandsklagerecht

# Merkpunkt 5:

## Gesetzliche Grundlagen

Die jüngste gesetzliche Grundlage für die Behindertenpolitik ist ein völkerrechtliches Abkommen: Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) gilt natürlich auch für die Bundesländer. In dieser Konvention wurden die seither geltenden Menschenrechte auf die Lebensbedingungen behinderter Menschen zugeschnitten. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2010 als erstes Bundesland einen detaillierten Aktionsplan dazu vorgelegt.

Seit 1994 steht im Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) der Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) werden seit 2001 die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen auf Bundesebene geregelt, und im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 werden Bundesbehörden zur Barrierefreiheit verpflichtet und die Deutsche Gebärdensprache offiziell anerkannt. Für den Bereich der Landesgesetzgebung ist in Rheinland-Pfalz seit dem 16. Dezember 2002 das Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) in Kraft. In diesem Gesetz ist die Verpflichtung der



Landesbehörden und der Gemeinden zur Barrierefreiheit und die Anerkennung der Gebärdensprache geregelt. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 wird die Benachteiligung behinderter Menschen im Zivilrecht verboten. ●

## Merkpunkt 6:

### Verbandsvielfalt und kommunale Behindertenbeauftragte

**L.A.G.  
SELBSTHILFE**

Behinderte Frauen und Männer haben sich in einer Vielfalt von Verbänden auf Landesebene organisiert. In der LAG Selbsthilfe Behinderter e.V. sind rund 50 Verbände und Selbsthilfegruppen aus Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen, die nach dem Prinzip der Beeinträchtigungsart organisiert sind: Wie zum Beispiel der Blinden- und Sehbehindertenverband, der Verband der Gehörlosen oder der Verband für Asthma- und Allergiebetreffene.

Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZSLs) gibt es in Mainz und Bad Kreuznach. Die Zentren arbeiten behinderungsübergreifend und nach dem Prinzip der Selbstvertretung. Beim ZSL Mainz befasst sich zum Beispiel das Projekt KOBRA mit den Erfahrungen behinderter Frauen mit sexualisierter Gewalt.

Das Prinzip spezieller Beauftragter und/oder Beiräte für behinderte Menschen hat auch in Rheinland-Pfalz gute Tradition. So gibt es auf Landesebene einen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, einen Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und einen Landespsychiatriebeirat. Mittlerweile gibt es in Rheinland-Pfalz über 50 Beauftragte und etwa 30 Beiräte und vergleichbare Arbeitskreise für die Belange behinderter Menschen auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene. Alle Beauftragten oder Beiräte sind offen für die Kooperation und Vernetzung mit den Polizeibehörden. ●



## 3. Praxistipps für Polizeibeamtinnen und -beamte

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen in neun ausgewählten Praxisbereichen vor, auf welche Dinge Sie im Umgang mit behinderten Frauen und Männern achten sollten. Die Kenntnis dieser Punkte hilft Ihnen als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter ganz konkret, wenn Sie es im Dienst mit Menschen zu tun haben, die mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen leben. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Tipps nicht zur Bildung von Stereotypen führen dürfen: Es gibt also nicht „den Blinden“ oder „die Rollstuhlfahrerin“! ●

### **Praxisbereich 1:**

Ernst nehmen und auf Augenhöhe sprechen

### **Praxisbereich 2:**

Behinderte Menschen sind nicht geschlechtsneutral!

### **Praxisbereich 3:**

Sexualisierte Gewalt und Gewalt in der Pflege

### **Praxisbereich 4:**

Chronische Erkrankungen –  
Achtung: Verwechslungsgefahr!

### **Praxisbereich 5:**

Sprechen, Hören und Gehörtwerden

### **Praxisbereich 6:**

Barrieren beim Sehen

### **Praxisbereich 7:**

Barrieren bei der Mobilität

### **Praxisbereich 8:**

Barrieren beim Denken, Lernen und Verstehen

### **Praxisbereich 9:**

Psychiatrie-Erfahrene erleben  
Ausgrenzung und Ablehnung

# Praxisbeich 1:

## Ernst nehmen und auf Augenhöhe sprechen

Es sollte selbstverständlich sein, mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern auf gleicher **Augenhöhe** zu sprechen. Damit ist zum einen gemeint, dass Ihr Gegenüber ernst genommen wird, zum anderen, dass Sie als Beamtin oder Beamter beim Gespräch mit einer rollstuhlnutzenden Person auch einmal in die Knie gehen oder sich ihr gegenüber setzen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Viele behinderte Menschen erleben auch, dass nicht sie selbst angesprochen werden, da man sie für hilflos oder nicht kommunikationsfähig hält. Statt dessen wird ihre Begleitperson angesprochen nach dem Motto „Was hat er denn?“. Bitte sprechen Sie deshalb immer **direkt** mit der Person, die es auch betrifft! Dies ist gerade dann hilfreich, wenn Sie sich selber unsicher fühlen und nicht wissen, ob Ihr Gegenüber Hilfe benötigt. Die Regel ist: Erst fragen – dann helfen, falls erforderlich! Ein Beispiel: Bitte nicht unaufgefordert an die Griffe eines Rollstuhls fassen und beginnen, die Person zu schieben!

Gerade Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung werden oft automatisch geduzt, da man sie für intellektuell nicht vollwertig hält und sie auf das Niveau eines Kindes reduziert.

Bitte sprechen Sie deshalb alle erwachsene behinderte Menschen auch mit „**Sie**“ an!

Unsere **Sprache** hält im Bereich „Behinderung“ einige **Klischees** bereit, die behinderte Menschen herabsetzen. Die häufigsten davon sind: „an den Rollstuhl gefesselt“, „taubstumm“ oder „Pflegefall“. Menschen, die auf Pflege oder Assistenz angewiesen sind, sind keine „Fälle“! Gehörlose Menschen sind nicht stumm, sondern können sich hervorragend mit Gebärdensprache verständigen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen nutzen zur Fortbewegung einen Rollstuhl – wenn sie „gefesselt“ wären, müssten Sie als Beamtinnen und Beamte einschreiten und sie losbinden. ●



## Praxisbereich 2:

### Behinderte Menschen sind nicht geschlechtsneutral!

Während es allgemein üblich ist, von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ oder von „Beamtinnen und Beamten“ zu sprechen, so heißt es häufig nur „der Behinderte“ oder „die Behinderten“. Viele geschlechtsneutral gestalteten Behindertentoiletten verstärken diesen Effekt. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und in den Bundes- und Landesgesetzen geregelt, dass es Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen gibt, die sich von denen behinderter Männer unterscheiden. Deshalb ist auch im Polizeialltag eine **geschlechtersensible Behandlung** bei Durchsuchungen und Vernehmungen angebracht.●



## Praxisbereich 3:

### Sexualisierte Gewalt und Gewalt in der Pflege

Behinderte Frauen und Mädchen haben ein dreimal höheres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden als nichtbehinderte Mädchen und Frauen<sup>4</sup>. Dies hängt damit zusammen, dass es bei sexualisierter Gewalt vorrangig um Machtausübung geht und behinderte Frauen und Mädchen als **leichte Opfer** erscheinen. Vor allem Mädchen und Frauen mit einer sogenann-

geglaut wird, wenn sie von sexualisierter Gewalt berichten. Bitte nehmen Sie daher Berichte der betroffenen Frauen ernst!

Amelotatismus bezeichnet eine sexuelle Vorliebe in der Regel bei Männern, die sich auf Personen mit amputierten Gliedmaßen richtet. Von Nachstellungen oder Belästigungen können besonders Frauen mit Arm- oder Beinamputationen betroffen sein.

Immer mehr Menschen in unserem Land werden pflegebedürftig. In der Mehrzahl der Fälle wird die Pflege von den Angehörigen übernommen, die aber in der Regel nicht für eine solche Aufgabe ausgebildet sind und manchmal überfordert sein können. Es kann deshalb zu **Übergriffen und Gewalt** gegenüber den zu Pflegenden kommen. Bitte nehmen Sie Symptome wie Blutergüsse, Prellungen sowie Schilderungen der Betroffenen ernst und gehen Sie zum Schutz der Betroffenen und der Angehörigen Vorwürfen nach! ●



ten geistigen Behinderung, die in Einrichtungen leben, werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Vielfach machen sie die Erfahrung, dass ihnen nicht

<sup>4</sup> vgl. dazu Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 zur Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union (2006/2277(INI)). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52007IP0160:DE:NOT>

## Praxisbereich 4:

### Chronische Erkrankungen – Achtung: Verwechslungsgefahr!

Als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter sind Sie es gewohnt, Menschen, die am helllichten Tag über den Bürgersteig schwanken, für betrunken zu halten. Bei der Erkrankung **Multiple Sklerose (MS)** oder bei anderen Erkrankungen, die mit Gleichgewichtsstörun-

gen verbunden sind, kann es aber auch zu einer schwankenden Fortbewegung kommen, die genau so aussieht, als hätten die Personen „einen über den Durst“ getrunken. Bitte vergewissern Sie sich deshalb sorgfältig, woher dieses Schwanken kommt.

**Epilepsie** ist die häufigste neurologische Erkrankung und 60-70 Prozent der Betroffenen können durch moderne Therapien anfallsfrei leben<sup>5</sup>. Es kann sein, dass Sie Zeuge eines kleineren oder größeren Anfalls werden. Was können Sie in dieser Situation tun? Am wichtigsten ist es, Ruhe zu bewahren, Schaulustige wegzuschicken und die Person nicht alleine zu lassen, solange sie nicht bei Bewusstsein ist und auch danach nicht. Bitte schauen Sie auch, ob es Hinweise auf Notfallmedikamente gibt. Bei einem kleineren Anfall bitte beobachten, wie lange der Anfall dauert. In der Regel ist es dabei nicht notwendig, einen Notarzt oder eine Notärztin zu rufen.

Bei einem großen Anfall, der mit Verkrampfungen einhergehen kann, ist es wichtig, die betreffende Person zunächst vor weiterer Verletzung zu schützen: Scharfkantige oder spitze Gegenstände entfernen! Sorgen Sie auch für eine weiche Lagerung (weiche Decke für den Kopf). Bitte versuchen Sie nicht, den Anfall durch Schreien oder Schütteln zu durchbrechen oder der Person Gegenstände zwischen die Lip-



<sup>5</sup> vgl. <http://www.uniklinik-freiburg.de/epilepsie/live/therapie/aktuellestudien.html>

pen zu schieben! Dauert der Anfall länger als drei Minuten, sollten Sie die Notärztin oder den Notarzt verständigen. Nach dem Anfall sollten Sie die Person in die stabile Seitenlage bringen, um Atemprobleme oder Verschlucken von Speichel oder Erbrochenem zu verhindern.

Zum Thema „Führerschein“: Bei Personen, die je nach Schwere oder Dauer der Epilepsie längere Zeit anfallsfrei sind, kann ausnahmsweise die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Betracht kommen. Näheres regeln die Nr. 6.6 der Anlage 4 zur Fahrerlaubnisverordnung sowie die „Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung“ (Stand: 2. November 2009).

Etwa 400.000 Personen in Deutschland sind an **Diabetes Typ1** erkrankt, davon 25.000 Kinder und Jugendliche – ihre Bauchspeicheldrüse produziert kein Insulin mehr<sup>6</sup>. Sie sind deshalb ihr Leben lang darauf angewiesen, sich regelmäßig Insulin zu spritzen. Um sie nicht mit rauschgiftabhängigen Personen zu verwechseln, sollten Sie wissen, dass Insulinspritzen nicht intravenös wie in der Regel die Heroinspritzen, sondern subkutan in das Unterfettgewebe injiziert werden. Bei Unterzucker können Symptome wie Schwindel, Kopfschmerzen, Zittern oder Muskelschwäche auftreten. Bei Überzucker können Symptome wie Müdigkeit, Durst, Harndrang, Bauchschmerzen oder Torkeln wie bei einer betrunkenen Person auftreten. Bitte in beiden Fällen sofort eine Notärztin oder einen Notarzt benachrichtigen.●



# Praxisbereich 5

## Sprechen, Hören und Gehörtwerden

Teilhabehemmnisse im Bereich der Kommunikation sind häufig auf den ersten Blick nicht erkennbar. Die betroffenen Personen sind entweder unterschiedlich stark schwerhörig oder gehörlos, so dass sie eine Aufforderung oder eine Ansprache von Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten nicht direkt verstehen. Die Gruppe der hörgeschädigten Seniorinnen und Senioren ist übrigens die größte Gruppe von Menschen mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen.

Viele schwerhörige Betroffene tragen ein **Hörgerät** und es hilft ihnen zusätzlich, wenn Sie als Gegenüber mit gut sichtbaren Mundbewegungen sprechen und deutlich artikulieren. Bei polizeilichen Video- oder Fernsehdarstellungen sind Untertitel hilfreich. Wenn Sie für eine Gruppe schwerhöriger Personen eine Beratung zur Verbrechensvorbeugung machen, sollten Sie bei Ihrem örtlichen Schwerhörigenverein nachfragen, ob Sie sich für diesen Termin eine **FM-Anlage** ausleihen können. Dies ist eine Mikrofon-Anlage, die Ihre Sprachsignale funktechnisch verarbeitet und ohne Streuverluste direkt auf das Hörgerät des Empfängers überträgt.

Relativ kleiner dagegen ist die Gruppe der gehörlosen Menschen, die sich mit Deutscher **Gebärdensprache** verständigen. Falls Sie nicht selber Gebärdensprache beherrschen, benötigen Sie bei der Kommunikation mit gehörlosen Menschen die Vermittlung durch eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in. Für den

unmittelbaren Notfall können auch kurze schriftliche Notizen helfen.

Gehörlose, hörbehinderte Menschen und Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit haben das Recht, sich in allen Verwaltungsverfahren mit Gebärdensprachdolmetschern/innen oder mit den für sie geeigneten Kommunikationshilfen (etwa auch durch eine Schriftmittlung über Laptop) zu verständigen. Die zuständigen Polizeibehörden haben dies sicherzustellen und nach §8 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) auch die Kosten dafür zu tragen. Für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern/innen gibt es **Vermittlungszentralen** in Trier, Neuwied und Frankenthal (Adresse siehe Punkt 4). Dabei ist jedoch zu beachten, dass es derzeit nur wenige ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Rheinland-Pfalz gibt und es deshalb ratsam ist, sich möglichst zeitig um Gebärdensprachdolmetscher/innen zu kümmern.

Im Bereich des Sprachvermögens kann es sein, dass Sie es mit Personen zu tun haben, die stottern, etwas verwaschen (was wie betrunken klingen kann) oder mühsam sprechen oder gar nicht sprechen können. Bitte ergänzen Sie keine Sätze Ihres Gegenübers, sondern warten Sie mit Geduld, bis Ihr Gegenüber soweit ist. Geduld ist auch erforderlich, wenn Menschen mit Hilfe eines „Talkers“ sprechen. Dies ist ein Gerät zur elektronischen Sprachausgabe ●



Wolfgang Krämer

**» Herr Krämer, Sie leben mit einem Cochlea Implantat, kurz CI. Was muss man sich genau darunter vorstellen?**

Wolfgang Krämer: Das ist ein künstliches Innenohr, welches es ermöglicht, dass selbst taube Menschen wieder hören können.

**Und welche Hörbarrieren gibt es für Sie?**

Wolfgang Krämer: Ich kann schlecht telefonieren, mit fremden Menschen überhaupt nicht. Laute Umgebungen sind, genau wie bei normalen Höreräteträgern, sehr störend und Lautsprecherdurchsagen sind auch nicht immer zu verstehen.

**Was müssten Polizeibeamte denn über den Umgang mit CI-Trägern wissen?**

Wolfgang Krämer: Sie müssen wissen, dass CI-Träger in lautem Umfeld vom Mund ablesen oder dass ihnen die Fragen schriftlich gestellt werden müssen.

**Welche Wünsche haben Sie aus der Sicht hörgeschädigter Menschen an die Polizei in Rheinland-Pfalz, damit ein besseres Miteinander erreicht wird?**

Wolfgang Krämer: Ich denke, wir sind mit der Polizei ganz zufrieden. Ich selbst wurde immer freundlich und zuvorkommend behandelt. Natürlich gibt es auch dort schwarze Schafe. «

## Praxisbereich 6:

### Barrieren beim Sehen

Beeinträchtigungen des Sehvermögens können oft leichter von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden, insbesondere wenn diese Personen einen gelben Button mit drei schwarzen Punkten tragen, sich mit Langstock oder Blindenführhund in der Öffentlichkeit bewegen. Bei einer Sehbehinderung gibt es unterschiedliche Ausprägungen dessen, was noch erkannt wird: So können etwa noch Hell-Dunkel-Kontraste erkannt werden oder das Gesichtsfeld ist in bestimmter Weise eingeschränkt. Ein sogenannter „Sehrest“ von fünf Prozent (hochgradig sehbehindert) bedeutet, dass ein Mensch einen Gegenstand erst aus 5 m Entfernung erkennt, den ein normal sehender Mensch bereits aus 100 m Abstand wahrnimmt, oder dass ein Mensch (wie durch einen Tunnel) nur fünf Prozent des normalen Gesichtsfeldes sieht.

Viele blinde Menschen (Sehrest unter zwei Prozent) sind erst im Alter erblindet (etwa durch eine Folgeerkrankung von Diabetes) und haben deshalb nicht die Braille-Schrift (Punktschrift) erlernt. So beherrscht nur ein kleinerer Teil der Betroffenen die Blindenschrift. Sie helfen blinden und sehbehinderten Menschen deshalb, wenn Sie für akustische, tastbare und kontrastreiche Zusatzinformationen sorgen. Bitte fragen Sie jedoch vorher, was Ihr Gegenüber genau benötigt und ob Sie ihn anfassen dürfen!

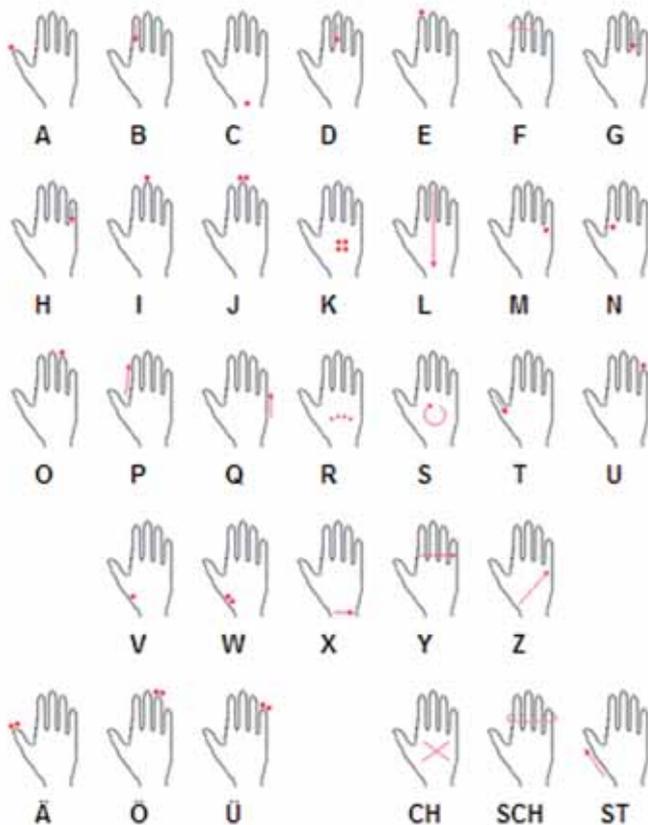


Im direkten Gespräch helfen Sie blinden oder sehbehinderten Menschen, wenn Sie Ihrem Gegenüber eine akustische Beschreibung dessen geben, was Sie gerade sehen und so versuchen, das Nicht-Sehen auszugleichen. Nach diesem Prinzip entstehen für das Fernsehen auch immer mehr Hörfilme (der Fachbegriff dafür lautet „Audiodeskription“).

Im öffentlichen Straßenraum werden zunehmend Bodenleitsysteme installiert, mit deren Hilfe sich Personen mit Langstock orientieren. Bitte achten Sie bei einem Streifengang auch darauf, dass diese Leitsysteme nicht mit Werbeständern etc. zugestellt werden. Auch Hindernisse an Baustellen, die in Kopfhöhe hineinragen oder ungesicherte Baugruben können zu gefährlichen Verletzungen führen. Die neuen „flüsterleisen“ Elektro- oder Hybridautos können ebenfalls zur Gefahr werden, da sie von blinden oder älteren Straßenverkehrsteilnehmern akustisch

schlechter von anderen Verkehrsgerauschen zu unterscheiden sind.

### Lorm-Alphabet



www.fakke.

Eine Tatsache, die gerade im öffentlichen Verkehrsraum eine häufig unbeachtete Rolle spielt: Bei acht Prozent aller deutschen Männer liegt eine rot-grün-Fehlsichtigkeit vor, bei Frauen ist dies nur bei weniger als einem Prozent der Fall<sup>7</sup>. Die betroffenen Personen können zwar den Führerschein machen, als Fahrer oder Fahrerin in der Personenbeförderung oder von Gefahrguttransportern kann aber ein Ausschluss möglich sein. Wie bei der Epilepsie richtet sich dies nach den aktuellen „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“ (Stand: 2. November 2009).

Eine besondere Form der Sinnesbeeinträchtigung ist die Taubblindheit. Die Kommunikation taubblinder Menschen kann durch das sogenannte „Lormen“ erfolgen. Lormen ist ein in die Hand „geschriebenes“ Alphabet, bei dem bestimmte Zeichen an bestimmten Stellen der Handinnenfläche verschiedene Einzelbuchstaben des Alphabets darstellen.

Blinde und sehbehinderte Menschen haben übrigens das Recht, behördliche Bescheide und Vordrucke in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten, etwa in Punktschrift, in Großdruck, als Audio-Format, etc.<sup>8</sup> Gemäß §6 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) tragen die Behörden dafür die Kosten ●

<sup>7</sup> vgl. Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 258. Auflage, Berlin, New York 1998, S. 485.

<sup>8</sup> weitere Informationen finden sie auf der Internetseite: [www.barrierefrei.rlp.de](http://www.barrierefrei.rlp.de) unter dem Stichwort „Verwaltung“

## Praxisbereich 7:

### Barrieren bei der Mobilität

Behinderungen ihrer Mobilität erleben Frauen und Männer, die mit Stützen, einem Rollator oder Rollstuhl unterwegs sind oder auch ohne Gehhilfe Mobilitätsprobleme haben. Alle Hilfsmittel sind individuell angepasst und unterscheiden sich: So sind auch Rollstühle sehr unterschiedlich in ihrer Größe und ihrer Funktion.

Wenn behinderte Menschen das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, so können sie einen Parkausweis beantragen, der sie dazu berechtigt, ausgewiesene **Behindertenparkplätze** mit einem speziellen Parkausweis zu benutzen. Leider wird es von nicht behinderten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern immer noch häufig als „Kavaliersdelikt“ betrachtet, solche Parkplätze unberechtigt zu nutzen: „Ist ja nur für kurze Zeit und bestimmt kommt ja keiner“. Sie helfen behinderten Frauen und Männern, die auf diese Parkplätze angewiesen sind, wenn die unberechtigte Nutzung konsequent überprüft und durch Abschleppen/Umsetzen geahndet wird. Gleiches gilt für zugeparkte Straßenquerungen, wo es für rollstuhlnutzende Personen kein Durchkommen mehr gibt.





Frank Schäfer

## » Als rollstuhlnutzender Mitarbeiter sind Sie an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz Hahn beschäftigt. Was genau ist Ihre Aufgabe?

Frank Schäfer: Ich bin als Diplom-Informatiker im Bereich der Anwendungsentwicklung tätig. Unser Referat entwickelt Software, um die große Menge von Daten und Informationen, die bei der Aus- und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten auftreten, zu verwalten.

## Gibt es Barrieren für Sie bei der Arbeit?

Frank Schäfer: Es hat zwar etwas gedauert, aber die räumlichen Barrieren an meinem Arbeitsplatz, die zu Beginn meiner Beschäftigung vorhanden waren, sind beseitigt worden. Da sich mein Arbeitsplatz im 3. Stock befindet und dieser zu Beginn meiner Beschäftigung nur

über Treppen erreichbar war, wurde ein Lift außen am Gebäude meines Arbeitsplatzes montiert. Als der Aufzug noch nicht vorhanden war, habe ich übergangsweise im Zentralgebäude der Landespolizeischule gearbeitet, das barrierefrei zugänglich ist. Als gewähltes Mitglied in der Schwerbehindertenvertretung habe ich jetzt auch die Aufgabe, auf Barrieren aller Art aufmerksam zu machen, um diese zu beseitigen.

## Sie kennen ja sozusagen beide Seiten. Was sollten Beamtinnen und Beamte im Umgang mit Bürgern und Bürgerinnen im Rollstuhl wissen?

Frank Schäfer: Für viele Rollstuhlfahrer sind zum Beispiel Treppen unüberwindbare Hindernisse. Dies gilt auch für Höhenunterschiede und Spalten bei Fahrzeugeinstiegen. Vielfach können Niveauunterschiede beim Einfahren und Ausfahren in das Fahrzeug, selbst wenn sie mit einer Rampe überbrückt werden, nur mit Hilfe bewältigt werden. Was grundsätzlich zu beachten ist: Der Rollstuhl ist keine Tragödie für seinen Benutzer! Ein Rollstuhl ist ein Hilfsmittel, das es ermöglicht, sich unabhängig von

fremder Hilfe fortzubewegen! Ein Rollstuhl ist ein wichtiges Stück persönlicher Freiheit. Die gewünschte Hilfestellung richtet sich auch immer nach den Bedürfnissen der Person im Rollstuhl. Zuerst sollten sich die Beamtinnen und Beamten von der Person im Rollstuhl also die gewünschte Hilfestellung erklären lassen, denn sie weiß am besten, was gut für sie ist. Wenn sie zum Beispiel geschoben werden möchte, ist darauf zu achten, dass das Schieben ruhig, gleichmäßig und ohne Ruck geschieht.

## Was ist Ihrer Ansicht nach die vordringlichste Aufgabe im gemeinsamen Umgang von Polizei und behinderten Menschen?

Frank Schäfer: Von beiden Seiten aus ‚Respekt‘ vor dem Gegenüber haben ist oberstes Gebot! Behinderte Menschen und speziell Menschen im Rollstuhl sind erst einmal genau so ‚Menschen‘, wie alle anderen auch, nur halt mit der ein oder anderen Besonderheit. Ich fände es gut, wenn Beamtinnen und Beamte im Umgang mit Personen im Rollstuhl erst einmal den Menschen sehen, der das zusätzliche Merkmal ‚Rollstuhlfahrer‘ hat. «

## Praxisbereich 8:

### Barrieren beim Denken, Lernen und Verstehen

„Geistig behindert – das ist für mich eine abwertende Bezeichnung. Lieber ist mir Menschen mit Lernschwierigkeiten“. Dies sagen viele Betroffene, die häufig in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten und in Wohneinrichtungen leben. Sie sind aufgrund des Down Syndroms oder anderer Beeinträchtigungen bei kognitiven Anforderungen gehandicapt. Die Lese- und Schreibfähigkeit ist unterschiedlich ausgeprägt. Wenn Sie **leichte Sprache** (kurze, einfache Sätze ohne Fremdworte) ver-

wenden, die in Schriftform mit bildlichen Darstellungen (auch Piktogrammen) einhergeht, so helfen Sie den Betroffenen im Alltag. Dagegen ist ein vorschnelles „Da steht es doch schwarz auf weiß – können Sie nicht lesen?!“ nicht hilfreich. ●





Markus Kaltenbach

**» Haben Sie selber schon Erfahrungen mit der Polizei gehabt, Herr Kaltenbach?**

Markus Kaltenbach: Ja, ich habe mal bei einem Unfall erste Hilfe geleistet. Ich musste dann eine Aussage machen, was passiert ist. Das war aufregend, wegen der Uniformen und der Waffen, die die Polizei hatte.

**Sie arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen und sind Vorsitzender des Bewohnerbeirates in Ihrer Einrichtung. Was müssten Polizeibeamte über den Umgang mit Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen wissen?**

Markus Kaltenbach: Sie sollten über die Einrichtungen Bescheid wissen. Und sie sollten wissen,

dass wir genauso ernst genommen werden wollen wie andere Menschen. Wir sind gleichberechtigt wie normale Menschen und brauchen Rücksichtnahme.

**Welche Wünsche haben Sie denn an die Polizei in Rheinland-Pfalz?**

Markus Kaltenbach: Die Polizei soll freundlich, offen und zuverlässig sein und vorsichtig im Umgang, damit keiner verletzt wird. Ich habe sowas im Fernsehen gesehen, dass die Polizei hart eingeschritten ist. Und ich habe Angst davor, dass ich angebrüllt werde. Die Merkblätter, was geht bei der Polizei, könnten auch in leichter Sprache sein. Und eine enge Zusammenarbeit wäre gut.

**Wie stellen Sie sich diese Zusammenarbeit denn vor?**

Markus Kaltenbach: Gemeinsame Veranstaltungen über das Angebot der Polizei und wo wir als Behinderte drauf achten müssen. «

## Praxisbereich 9:

### Psychiatrie-Erfahrene erleben Ausgrenzung und Ablehnung

In den Medien wird nur selten positiv über psychische Erkrankungen und ihre Begleiterscheinungen gesprochen – und kaum einem ist bekannt, dass etwa Chopin, Rilke, Darwin, Churchill und van Gogh psychisch krank waren. Psychische Erkrankungen wie etwa Depressionen oder Angststörungen nehmen zu, oft wird gar von einer neuen „Volkskrankheit“ gesprochen, die durch zunehmenden Stress in der Arbeitswelt hervorgerufen werden kann. Die Betroffenen erleben aufgrund ihrer Diagnose häufig Ausgrenzung und Ablehnung. Außerdem wird mit dem Etikett „psychisch krank“ in der Öffentlichkeit oft die Eigenschaft „gefährlich“ verbunden. Psychiatrieerfahrene Frauen und Männer können negative Erfahrungen mit der Polizei mitbringen – ein eventuelles Bedürfnis nach persönlicher Distanz kann die Folge sein.

Für Polizeibeamtinnen und Beamte bedeutet dies, in der Praxis mit viel Feingefühl handeln zu müssen. Dies heißt aber auch, dass sie ihre eigene Sicherheit nicht außer Acht lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu ungewöhnlichem, unvorhersehbarem, gelegentlich auch aggressivem Verhalten kommen kann. Beruhigendes Zureden, Gespräche durch Personen des Vertrauens oder das Hinzuziehen von ge-

EIN RATGEBER FÜR  
DIE POLIZEI



Einsatz  
mit an Demenz  
erkrankten Menschen

schultem Personal können hier Lösungsmöglichkeiten bieten.

In den Bereich „Denken, Lernen, Verstehen“ fallen auch Demenzerkrankungen. Hierauf soll in der vorliegenden Broschüre aber nicht weiter eingegangen werden, da es dazu bereits einen eigenständigen Polizeiratgeber „Einsatz mit an Demenz erkrankten Menschen“ gibt (siehe Literaturliste in Kapitel 4) ●



Arlette  
Mathoni-  
Welling

» **Frau Mathoni-Welling, Sie sind 2. Vorsitzende des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen (LVPE). Auf Ihrer Homepage sind Berichte zu lesen, nach denen psychisch kranke Menschen in Handschellen gefesselt von Polizei und Feuerwehr zwangsweise in die Psychiatrie gebracht wurden. Haben Sie selber schon einmal Erfahrungen mit der Polizei gehabt?**

**Arlette Mathoni-Welling:** Solche Erfahrungen machen leider immer noch viele von uns. Ich selbst wurde noch nicht in Handschellen eingeliefert. Das mag daran liegen, dass ich wenig aggressiv bin, vielleicht auch an meinem Krankheitsbild, das mit „Depressionen“ bezeichnet wird. Ich merke meistens selbst, wann ein Klinikaufent-

halt angezeigt ist und tue dann die notwendigen Schritte aus eigenem Antrieb. Allerdings war ich ein Mal auch der Willkür meiner Angehörigen ausgesetzt und wurde – ohne Handschellen – von der Polizei in eine Klinik gebracht. Ich litt mehr unter der Willkür und dem Unverständnis meiner Angehörigen als unter den Polizisten, die sehr höflich, unaufdringlich und fürsorglich versuchten, mich zu beruhigen.

**Was bedeutet der Begriff „Psychiatrie-Erfahrene“ eigentlich genau?**

**Arlette Mathoni-Welling:** Bevor ich 2005 bei den Psychiatrie-Erfahrenen aktiv wurde, hatte ich schon 26 Jahre Krankheitserfahrung inklusive vieler Klinikaufenthalte hinter mir. Der Begriff Psychiatrie-Erfahrene stammt aus der Gründungszeit der ersten Selbsthilfegruppen in Deutschland. Damals fühlten sich primär Menschen angesprochen, die schon in stationärer Behandlung gewesen waren und deshalb an den dort herrschenden Behandlungsverfahren und dem Umgang mit den Patienten dringenden

Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung sahen.

**Und was ist der Unterschied zu „psychisch krank“?**

**Arlette Mathoni-Welling:** Für mich gibt es keinen Unterschied zwischen psychisch Kranken und Psychiatrie-Erfahrenen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass jeder Mensch, der unter seiner psychischen Störung leidet, sich auch von Ärzten oder Therapeuten behandeln lassen sollte. Wer sich trotz Diagnose wohl fühlt, der sollte nicht zu einer Behandlung gezwungen werden! Psychisch krank zu sein ist ja auch kein Dauerzustand. Die meisten Krankheiten wie Psychosen oder Depressionen haben einen phasenhaften Verlauf. Viele psychische Krankheitsbilder können auch wieder völlig verschwinden, wenn man sich nur früh genug in Behandlung begibt. Aber dafür ist meist die Scheu vor anschließender Stigmatisierung zu groß.

***Danke für dieses Stichwort! In der Literatur ist häufig von „Ent-Stigmatisierung“ die Rede. Was ist darunter zu verstehen?***

**Arlette Mathoni-Welling:** Stigmatisierung bedeutet Ausgrenzung und Ablehnung auf allen Ebenen. Angefangen bei der eigenen Familie zieht sich diese Ablehnung auch durch das Berufsleben und sogar die Freizeitaktivitäten. Um dem entgegen zu wirken, ist „Ent-Stigmatisierung“ erforderlich. Der LVPE in Rheinland-Pfalz zum Beispiel hält einen Medienkoffer bereit, um jederzeit Aufklärungsarbeit in Schulen betreiben zu können. Eine Initiative in Leipzig hat für die Arbeit an Schulen die Kampagne „Verrückt? Na und!“ entwickelt.

***Ihr Landesverband bietet einen „Krisenpass“ an. Was ist das für ein Pass und wozu könnte der für die Polizei hilfreich sein?***

**Arlette Mathoni-Welling:** Unser Krisenpass ist für die Polizei nur insoweit von Bedeutung, als dass sie daraus ersehen kann, dass sie es mit einem psychisch beein-

trächtigten Menschen zu tun hat. Primär interessant sind die dort eingetragenen Daten für die im Ernstfall beteiligten Ärzte. Sie können lesen, welche Medikamente der Patient nimmt und welche er nicht verträgt. Außerdem ist im Krisenpass der behandelnde Facharzt oder zumindest der Hausarzt vermerkt und dies ermöglicht dem Notarzt im Akutfall, sich mit diesen Kollegen in Verbindung zu setzen. Auch die Polizei könnte durch eine Rückfrage beim Haus- oder Facharzt Informationen bekommen und dann entsprechend handeln.

***Was müssten Polizeibeamtinnen und -beamte denn ganz allgemein über den Umgang mit psychiatriee erfahrenen Menschen wissen?***

**Arlette Mathoni-Welling:** Um mit akut suizidgefährdeten Menschen umzugehen, braucht es sehr viel Feingefühl, was nicht jedermann in die Wiege gelegt wird. Hier wären Schulungen durch Psychologen, eventuell auch unter Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen, eine gute Hilfe. Außerdem sollten Polizeibeamte wissen,

dass hinter Aggressionen meist nur Angst und Verzweiflung stecken oder eine vorherige schlechte Erfahrung mit der Polizei. Insofern ist es sehr wichtig, dass ein erster Kontakt mit der Polizei auf vertrauensvoller Basis erfolgt. Polizeibeamte sollten versuchen, beruhigend und Vertrauen gewinnend an den Menschen heran zu gehen. Sie sollten ihn fragen, was er selbst möchte und was der Auslöser für die aktuelle Krise ist. Unter Umständen gewinnen die Beamten dadurch ein realistischeres Bild von der Situation, als wenn sie sich ausschließlich auf die Schilderungen von Angehörigen, Nachbarn oder Schaulustigen verlassen. <<

## 4. Beratung und Information

In diesem Ratgeber konnte nur ein kleiner Teil der Dinge angesprochen werden, die für behinderte Frauen oder Männer wichtig sind. Sie können sich für Beratungen zu behinderungsspezifischen Themen und zu weiteren Informationen gerne an die nachstehenden Adressen wenden. Dort hilft man Ihnen direkt oder kann Sie an die richtige Stelle weiterleiten.

Im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ist der **Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen** angesiedelt, der gleichzeitig auch Vorsitzender des **Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen** ist.

- **Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen**  
Ottmar Miles-Paul  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Tel. 06131 165342  
Fax 06131 16175342  
E-Mail: lb@msagd.rlp.de  
www.behindertenbeauftragter.rlp.de

- **Landespsychiatriebeirat**  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
c/o Dr. Julia Kuschnereit  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz  
Tel. 06131 162092

### **Selbsthilfeverbände und Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz:**

- **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.**  
Kaiserstr. 42,  
Postfach 2965  
55019 Mainz  
Tel. 06131 336280  
Fax 06131 336286  
E-Mail: lagsbrlp@t-online.de  
www.lag-sb-rlp.de
- **Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA)**  
Rheinstraße 43-45  
55116 Mainz  
Tel. 06131 14674-450 oder -470  
Fax 06131 14674-440  
E-Mail: kobra@zsl-mainz.de  
www.zsl-mainz.de

- **Landesdolmetscherzentralen (Gebärdensprachdolmetscher-  
vermittlungsstellen):**

Regionalbüro Trier  
Caritasverband Trier e.V.  
Stresemannstraße 5-9  
54290 Trier  
Tel. 0651 2096-290  
Fax 0651 2096-259  
Mobil: 0160 740 3172  
E-Mail: gdd@caritas-region-trier.de  
www.caritas-region-trier.de

Regionalbüro Neuwied  
InForma-Zentrum für Hörgeschädigte gGmbH  
Im Mühlengrund 3  
56566 Neuwied  
Tel. 02631 9171-0  
Fax 02631 9171-20  
Mobil: 0151 15016992  
E-Mail: eparfemov@informa.org  
www.informa.org

Regionalbüro Frankenthal  
Landesverband der Gehörlosen e.V.  
Karolinenstraße 29  
67227 Frankenthal  
Tel. 06233 3458-14  
Fax 06233 3458-15  
Mobil: 0151 53729393  
Schreibtelefon: 06233 3458-16  
Email: ldz@gehoerlose-rlp.de  
www.gehoerlose-rlp.de

- **Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz**

Rheinstraße 43-45  
55116 Mainz  
Tel. 06131 14674-3  
Fax 06131 14674-440  
E-Mail: [info@zsl-mainz.de](mailto:info@zsl-mainz.de)  
[www.zsl-mainz.de](http://www.zsl-mainz.de)

- **Zentrum für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach**

Mannheimer Str. 65  
55545 Bad Kreuznach  
Tel. 0671 9202987  
Fax 0671 9202989  
Email: [info@zsl-bad-kreuznach.org](mailto:info@zsl-bad-kreuznach.org)  
[www.zsl-bad-kreuznach.org](http://www.zsl-bad-kreuznach.org)

## **Sozialverbände, VdK und Sozialverband Deutschland sowie die Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz:**

- **VdK Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 62  
55116 Mainz  
Tel. 06131 66970-0  
Fax 06131 66970-99  
E-mail: [rheinland-pfalz@vdk.de](mailto:rheinland-pfalz@vdk.de)  
[www.vdk.de](http://www.vdk.de)

- **Sozialverband Deutschland e.V. – Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland**

Pfründnerstr. 11  
67659 Kaiserslautern  
Tel. 0631 73657  
Fax 0631 79348  
E-Mail: [info@sovd-rheinland-pfalz-saarland.de](mailto:info@sovd-rheinland-pfalz-saarland.de)  
[www.sovd-rlp-saarland.de](http://www.sovd-rlp-saarland.de)

- **LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz**

Bauerngasse 7  
55116 Mainz  
Tel. 06131 224608  
Fax 06131 229724  
Email: [info@liga-rlp.de](mailto:info@liga-rlp.de)  
[www.liga-rlp.de](http://www.liga-rlp.de)

## **Weitere Informationen rund um „Behinderung“ im Internet:**

- **[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)**

Informationen zur Behindertenpolitik des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

- **[www.behindertenbeauftragter.rlp.de](http://www.behindertenbeauftragter.rlp.de)**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

- **[www.barrierefrei.rlp.de](http://www.barrierefrei.rlp.de)**

Umfassende Informationen rund um Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz

- **[www.un-konvention.rlp.de](http://www.un-konvention.rlp.de)**

Internetseite zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

- **[www.teilhabe-gestalten.rlp.de](http://www.teilhabe-gestalten.rlp.de)**

Newsportal des Landesministeriums

- **[www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)**

Großes Angebot an speziellen Informationen rund um Blindheit/Sehbehinderung, u.a. Probleme bei der Nutzung von Kreisverkehren, Absicherung von Baustellen, Tipps für den Umgang

- **[www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de)**  
Umfangreiches Informationsangebot über Schwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, etc.
- **[www.notfall-telefax112.de](http://www.notfall-telefax112.de)**  
U.a. Vorlagen für Notrufe per Fax, auch international
- **[www.frauennotruf-mainz.de](http://www.frauennotruf-mainz.de)**  
Beratungs-Faltblatt zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in Leichter Sprache
- **[www.people1.de](http://www.people1.de)**  
Informationen von Menschzuerst e.V. – Netzwerk People First Deutschland über Leichte Sprache
- **[www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org)**  
Täglich erscheinender online-Nachrichtendienst aus der Behindertenbewegung, bundesweit orientiert

## Literaturauswahl

- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG): Einsatz mit an Demenz erkrankten Menschen. Ein Ratgeber für die Polizei. LZG-Schriftenreihe Nr. 138. Mainz 2010
- MSAGD (Hg.): Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz. 4. Bericht. Lage Behinderter Menschen und Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2009 und 2010.
- MASGFF (Hg.): Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung. Mainz 2009
- MASGFF (Hg.): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mainz 2010 (in Alltagssprache und in Leichter Sprache)
- Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter: [www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)
- Frauennotruf Mainz (Hg): Überlegt Handeln im Umgang mit sexueller Gewalt. Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (online unter [www.frauennotruf-Mainz.de](http://www.frauennotruf-Mainz.de))